

# Aushebung des Jahrgangs 1964

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1982)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit 368 Punkten erhielt Stefan Fischer aus Eschen das Armeesportabzeichen.

Wir gratulieren herzlich zu dieser Leistung.

#### AUSHEBUNG DES JAHRGANGES 1964

1983 werden die Schweizer Bürger des Jahrganges 1964 stellungspflichtig. Eine entsprechende Einladung zur Einschreibung wird den in Liechtenstein wohnhaften Stellungspflichtigen durch den Schweizer-Verein zugestellt. Schweizer Bürger der Jahrgänge 1965 und 1966, die aus beruflichen oder Ausbildungsgründen die Aushebung bzw. Rekrutenschule vorzeitig bestehen wollen, haben sich bis spätestens Ende November 1982 beim Sektionschef in Buchs (Rathaus) zu melden.

Stellungspflichtige und sich vorzeitig Stellende, die als Motorfahrer (Lastwagen), Panzersoldat, Schützenpanzerfahrer, Panzerhaubitzenfahrer, Strassenpolizeisoldaten und Baumaschinenführer ausgehoben werden möchten, haben sich ebenfalls beim Sektionschef in Buchs zu melden und ein Anmeldeformular (Bezug beim Sektionschef) vollständig ausgefüllt bis spätestens Ende November 1982 dem Sektionschef abzugeben. Verspätete Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für eine Einteilung als Pilotanwärter, Fallschirmgrenadier, Fahrpontonnier und Funkerpionier, ist das Bestehen von besonderen Vorkursen Bedingung.

Weitere Auskünfte erteilen der Sektionschef in Buchs oder das Kreiskommando St.Gallen.

\*\*\*\*\*